

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

**Verwendungsnachweis nach Teil D
der RL Hochwasserschäden 2013**

1. Zuwendungsempfänger/Bevollmächtigter

Name | Vorname

Straße, Hausnummer

oder **Firma** bzw. **Verein**

PLZ Ort

2. Sachbericht

Das Vorhaben ist wie beantragt umgesetzt worden.

- ja
 - nein
- (Abweichungen sind in der folgenden Beschreibung mit darzustellen)

Beschreibung der Verwendung der Zuwendung und Ergebnis

3. Zahlenmäßiger Nachweis

3.1 Ausgaben

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind die folgenden Beträge um die anrechenbare Vorsteuer zu bereinigen.

Kostengruppe gemäß DIN 276	Betrag lt. Bescheid (in €)	Betrag bei Abrechnung (in €)
Kostengruppe 100		
Kostengruppe 200		
Kostengruppe 300		
Kostengruppe 400		
Kostengruppe 500		
Kostengruppe 600		
Kostengruppe 700		
Zwischensumme		
davon denkmalpflegerischer Mehraufwand		
Projektsteuerung/Koordinierung der Umsetzung des Wiederaufbauplanes		
Planung, Projektsteuerung und Koordinierung der Einzelmaßnahme durch Dritte		
Wiederaufbauplanungen an Gewässern in der Unterhaltungslast der Kommunen nach § 75 WHG		
Ausgaben für die Erfassung und Übernahme maßnahmebezogener Daten in eine Hochwasserdatenbank		
Summe der Ausgaben		

3.2 Finanzierung

	Betrag lt. Bescheid (in €)	Betrag bei Abrechnung (in €)
Versicherungsleistungen ¹		
Spenden		
weitere Leistungen Dritter		
sonstige Finanzierungsmittel (einschl. Darlehen)		
Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand		
Zuschuss zur Beseitigung unmittelbarer Schäden		
i.H.v. 100% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ²		
i.H.v. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben		
Eigenmittel (sofern der beantragte Fördersatz unter 100% liegt)		
Summe der Finanzierungsmittel		

¹ Anzugeben sind Versicherungsleistungen, soweit für die in Ziff. 3.1 zugrunde gelegten Schäden Versicherungsschutz besteht

² Der Zuschuss zur Beseitigung unmittelbarer Schäden i.H.v. 100% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wird nur gewährt, wenn nachgewiesen wurde, dass für das zu fördernde Objekt eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen wurde oder eine solche nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen abgeschlossen werden konnte.

3.3 Begründung bei Abweichungen

Abweichungen bei den Abrechnungsbeträgen zu den Festlegungen im Bescheid sind im Folgenden zu erläutern.

4. Ergänzende Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind mit dem Verwendungsnachweisformular bei der SAB einzureichen.

Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen.

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- vollständig ausgefüllte Belegliste (SAB-Vordruck 68031)
- Originalrechnungen (soweit sie der SAB noch nicht vorliegen)

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Zuwendungsempfänger und der Sachverständige versichern, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und belegbar sind und die Maßnahme wie bewilligt durchgeführt wurde.

5.2 Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass nur Ausgaben abgerechnet wurden, die zu einer angemessenen baulichen Wiederherstellung der Infrastruktureinrichtungen aufgewendet werden müssen, dass also der Wiederaufbau unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften für eine gleiche oder gleichwertige Konstruktion nach dem gegenwärtigen Stand der Technik erfolgte. Der Zuwendungsempfänger erklärt zudem, dass mit der Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

5.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben und die Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

6. Bestätigung der unteren Denkmalbehörde

Bei der Förderung von denkmalpflegerischem Mehraufwand bestätigt die untere Denkmalbehörde, dass der unter Ziff. 3.1 dieses Vordrucks genannte denkmalpflegerische Mehraufwand entstanden ist.

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Dienstsiegel